



Kirgisistan 2025

Die Kirgisische Republik

Die Behörden verschärften ihre Repressionen gegen abweichende Meinungen und verfolgten Journalist*innen und Aktivist*innen unter weit gefassten Anklagepunkten wie „Extremismus“ und „Anstiftung zu Massenunruhen“. Die Gesetzgebung zu „ausländischen Vertretern“ schränkte die Zivilgesellschaft weiterhin ein. Die unabhängige Einrichtung zur Folterprävention wurde aufgelöst. Ein neues Gesetz schränkte die Religionsfreiheit ein.

Hintergrund

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 30. November gewannen Verbündete des Präsidenten fast alle Sitze.

Meinungsfreiheit

Die Behörden verschärften ihr Vorgehen gegen kritische Meinungen und verfolgten investigative Medien, Journalisten, Blogger und Menschenrechtsaktivisten unter erfundenen Vorwürfen wie „Anstiftung zu Massenunruhen“, „Aufruf zum Ungehorsam“ oder „Extremismus“.

Nach Änderungen des Strafgesetzbuchs, die im Februar in Kraft traten, wurde Verleumdung in Rundfunk, Print- und Online-Medien durch neue Schnellverfahren vor Verwaltungsgerichten mit Geldstrafen strafbar.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte im Februar die Haftstrafe der Journalistin Makhabat Tazhibek Kyzy und wies ihre Berufung zurück. Sie war 2024 wegen politisch motivierter Vorwürfe der Anstiftung zu Massenunruhen zu sechs Jahren Haft verurteilt worden, nachdem sie Korruption aufgedeckt hatte. Im Oktober befand die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen ihre Inhaftierung als willkürlich und forderte Kirgisistan nachdrücklich auf, sie freizulassen und eine Entschädigung zu leisten.

Im Juli traten Gesetzesänderungen in Kraft, die angeblich den Kampf gegen „Extremismus“ verstärken sollten. Sie führten die Strafbarkeit für den Besitz von Materialien wieder ein, die nach vage definierten Kriterien als „extremistisch“ gelten, und führten einen neuen Straftatbestand ein: die Nutzung des Internets oder der Massenmedien zur öffentlichen Anstiftung zu „extremistischen“ Aktivitäten oder zur „gewaltsamen Machtergreifung“.

Weitere Änderungen zur Bestrafung der Verbreitung „falscher oder unzuverlässiger“ Informationen über Massenmedien oder das Internet wurden ebenfalls im Juli eingeführt.

Im August verpflichtete ein umstrittenes neues Gesetz alle Medien, einschließlich Websites und Blogs, zur Registrierung, unabhängig von ihren Inhalten. Dem Ministerkabinett wurde die alleinige Befugnis zur



Festlegung der Registrierungsverfahren übertragen, ohne dass eine gerichtliche oder parlamentarische Kontrolle vorgesehen war.

Die Menschenrechtsverteidigerin Rita Karasartova wurde im April aufgrund erfundener Anschuldigungen, darunter „Organisation von Massenunruhen“, festgenommen – offenbar als Vergeltungsmaßnahme für ihre Menschenrechtsarbeit. Die Akten wurden als geheim eingestuft, und der Prozess fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Im September verurteilte sie ein Gericht in der Hauptstadt Bischkek zu fünf Jahren Bewährungsstrafe.^[1] Das Stadtgericht Bischkek wies ihre Berufung am 11. Dezember zurück.

Im September wurden die ehemaligen Kameramänner von Kloop Media, Aleksandr Aleksandrov und Dzhoormart Duulatov, wegen angeblicher Anstiftung zu Massenunruhen jeweils zu fünf Jahren Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft brachte sie mit regierungskritischen Videos auf dem YouTube-Kanal des im Exil lebenden Journalisten Bolot Temirov in Verbindung, allerdings ohne glaubwürdige Beweise. Beide bestritten jegliche Verbindung zu den Videos und gaben an, ihre Geständnisse seien erzwungen worden. Im November reduzierte ein Berufungsgericht ihre Strafen auf drei Jahre Bewährung. Eine Berufung vor dem Obersten Gerichtshof war zum Jahresende noch anhängig.

Im Oktober stufte ein Gericht in Bischkek sämtliche Materialien und Informationen, die von mehreren unabhängigen Medien, darunter *Kloop Media*, *Temirov Live* und *Ait Ait Dese*, offiziell als „extremistisch“ ein. Diese Einstufung galt für Inhalte in jedem Format. Folglich konnte bereits das bloße „Liken“, Reposten oder Teilen solcher Materialien zu einer Strafverfolgung führen. Auch die Journalisten Bolot Temirov und Rinat Tukhvatshin wurden als „extremistisch“ eingestuft. Eine Berufung gegen das Gerichtsurteil war zum Jahresende anhängig.

Vereinigungsfreiheit

Im Juni äußerte der CERD-Ausschuss ernsthafte Besorgnis darüber, dass das Gesetz über ausländische Vertreter von 2024 zivilgesellschaftliche Organisationen stigmatisiere und die legitimen Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern und NGOs untergrabe. Während des Allgemeinen Überprüfungsverfahrens des UN-Menschenrechtsrates Kirgisistans im September lehnten die Behörden alle Empfehlungen zur Aufhebung oder Änderung dieses Gesetzes ab.

Kürzungen der USAID-Hilfe führten zur Aussetzung der Finanzierung von Programmen zur Förderung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft. Dutzende von NGOs waren aufgrund der Auswirkungen des Gesetzes über „ausländische Vertreter“ und der Mittelkürzungen gezwungen, ihre Aktivitäten einzustellen oder zu schließen.

Finanzielle Engpässe, neue Gesetzesänderungen, die Wahlbeobachtung als politische Aktivität einstufen, sowie die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen für eine solche Beobachtung schränkten die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, am öffentlichen Leben teilzunehmen, erheblich ein. Nur zwei einheimische Organisationen erhielten eine Akkreditierung zur Beobachtung der Parlamentswahlen, verglichen mit 40 im Jahr 2021.



Folter und andere Misshandlungen

Im Juli äußerten fünf UN-Sonderberichterstatter ihre Besorgnis über das wiederholte Versäumnis, die mutmaßliche Folter während der Untersuchungshaft von Pastor Pavel Schreider, dem Leiter der Freien und Wahren Reformierten Adventistenkirche (siehe unten, Religions- und Glaubensfreiheit), und Mitgliedern seiner Gemeinde zu untersuchen. Pastor Schreider berichtete, von fünf Beamten des Staatlichen Komitees für Nationale Sicherheit geschlagen worden zu sein, unter anderem mit einem Eisenrohr, um ein Geständnis zu erzwingen. Andere Gemeindemitglieder wurden Berichten zufolge mit Elektroschockern gefoltert. Bei Pastor Schreider wurden im Juli eine traumatische Hirnverletzung und kognitive Beeinträchtigungen diagnostiziert, woraufhin er in eine medizinische Einrichtung des Gefängnisses verlegt wurde.

Im September wurde das Nationale Zentrum zur Verhütung von Folter abgeschafft und sein Mandat auf das Ombudsmann-Institut übertragen. UN-Experten äußerten sich bestürzt über die Entscheidung, diese Einrichtung ohne angemessene Konsultation zu schließen, und warnten, dass dieser Schritt die Bemühungen zur Folterprävention untergrabe.

Todesstrafe

Im September schlug Präsident Sadyr Japarov vor, die Todesstrafe als Strafe für die Vergewaltigung eines Kindes sowie für die Vergewaltigung und den Mord an einem Kind oder einer erwachsenen Frau wieder einzuführen. Dieser Schritt folgte auf die Entführung, Vergewaltigung und Ermordung einer Teenagerin, was in der Öffentlichkeit große Empörung ausgelöst hatte. Menschenrechtsaktivisten äußerten die Sorge, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe gegen die internationalen Verpflichtungen Kirgisistans verstoßen würde, ohne abschreckend zu wirken oder die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Am 10. Dezember wies das Verfassungsgericht den Änderungsvorschlag als verfassungswidrig und als Verstoß gegen internationale Verpflichtungen zurück.

Rechte von LGBTI+

Im September lehnte Kirgisistan im Rahmen der UPR alle Empfehlungen ab, die sich auf die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) bezogen, darunter auch die Empfehlung, die Antidiskriminierungsgesetze so zu ändern, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als geschützte Merkmale aufgenommen werden. Die Vertreter Kirgisistans argumentierten, die Empfehlungen seien nicht mit den „traditionellen Werten“ und sozialen Normen des Landes vereinbar.

Religions- und Glaubensfreiheit

Im Januar trat ein restriktives neues Gesetz in Kraft, das das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit erheblich einschränkte. Das Gesetz verbot weiterhin alle nicht registrierten religiösen Aktivitäten, führte neue Anforderungen für die Neuregistrierung ein und beschränkte die Registrierung auf Gruppen mit mindestens 500 erwachsenen Bürgern, die in derselben Region ansässig sind. Das Gesetz verhängte zudem ein diskriminierendes generelles Verbot des Tragens religiöser Kleidung, „die es unmöglich



macht, eine Person zu identifizieren“, in öffentlichen Räumen und Gebäuden. Im Februar bekräftigten fünf UN-Sonderberichterstatter ihre Besorgnis über das neue Gesetz, insbesondere über die Verwendung vager „Extremismus“-Begründungen, um religiöse Literatur zu verbieten und religiöse Gemeinschaften aufzulösen. Sie warnten, dass das Gesetz religiöse Minderheiten unverhältnismäßig stark ins Visier nehme.

Im März stufte ein Gericht die „True and Free Reform Adventist Church“ als „extremistisch“ ein und verbot ihr die Tätigkeit. Im Juli wurde ihr Pastor Pavel Shreider, ein russischer Staatsbürger, nach einem unfairen Prozess wegen „Anstiftung zu rassistischer, ethnischer, nationaler, religiöser oder regionaler Feindseligkeit“ zu drei Jahren Haft verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe sollte er abgeschoben werden. Seine Berufung wurde wiederholt verzögert und war zum Jahresende noch anhängig.

Im April führte die Polizei Razzien in den Provinzen Osh und Dschalal-Abad durch und hielt mehr als 300 Frauen an, weil sie in der Öffentlichkeit Niqabs trugen. Mindestens 29 Frauen wurden mit Geldstrafen belegt, Hunderte erhielten offizielle Verwarnungen.

Zwangsräumungen

Im April begannen die Stadtbehörden von Osh mit dem teilweisen Abriss von etwa 200 Gebäuden in der Navoi-Straße – einem überwiegend von Usbeken bewohnten Viertel –, ohne die zwangsweise vertriebenen Bewohner angemessen zu konsultieren oder zu entschädigen. Die Straße gehörte zu den am stärksten betroffenen Gebieten während der interethnischen Gewalt in der Stadt im Jahr 2010 und wurde später mit internationaler Hilfe wieder aufgebaut.

Im Juni kritisierte der CERD-Ausschuss die Sanierungspläne für Osh, da sie den Wiederaufbau traditioneller usbekischer Viertel nicht berücksichtigten.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im Juli äußerten Geologen, Ökologen und Anwohner Bedenken hinsichtlich des Starts eines Pilotprojekts zur Gewinnung des Minerals Titanomagnetit im Kyzyl-Ompol-Feld. Trotz früherer Zusicherungen, dass der Bergbau in Kyzyl-Ompol erst nach Veröffentlichung technischer und ökologischer Gutachten beginnen würde, wurden die Arbeiten aufgenommen, ohne dass diese Dokumente veröffentlicht wurden.

[1] ["Kyrgyzstan: Further information: Human rights defender sentenced to probation: Rita Karasartova", 21 October](#)